

Umwandlungssatz bei vorzeitiger/aufgeschobener Pensionierung

Wie wird der Umwandlungssatz bei der vorzeitigen Pensionierung (UWS VP) ermittelt?

Bisher wurde der UWS VP jahrgangsabhängig ermittelt: Ausgehend vom UWS bei ordentlicher Pensionierung wurden 0.15% pro Jahr früherer Pensionierung abgezogen.

Diese Praxis wird ab sofort vereinfacht und zu Gunsten des Versicherten angepasst.

Neu wird der UWS VP berechnungsjahresabhängig ermittelt: Ausgehend vom UWS bei ordentlicher Pensionierung im Jahr, in welchem die Person vorzeitig in Pension geht, werden 0.15% pro Jahr früherer Pensionierung abgezogen.

Der im Alter für die vorzeitige oder aufgeschobene Pensionierung geltende UWS kann aus dieser Tabelle abgelesen werden:

Pensionierung im Alter		(bei Pensionierung per 01.01. gilt der UWS per 31.12. des Vorjahres)		
Männer	Frauen	Jan. 2017	Jan. 2018	ab Jan. 2019
65	65	6.00%	5.80%	5.60%
64	64	5.85%	5.65%	5.45%
63	63	5.70%	5.50%	5.30%
62	62	5.55%	5.35%	5.15%
61	61	5.40%	5.20%	5.00%
60	60	5.25%	5.05%	4.85%
59	59	5.10%	4.90%	4.70%
58	58	4.95%	4.75%	4.55%

Zwischen zwei Alter wird linear interpoliert.

Beispiel: Für eine Pensionierung im Jahr 2019 im Alter von 62 Jahren und 4 Monaten gilt ein UWS von 5.20%.

Berechnungsbeispiel 1

Ein Mann mit Jahrgang 1956 würde im Jahr 2021 ordentlich pensioniert. Er geht jedoch 4 Jahre früher, das heisst im Jahr 2017 vorzeitig in Pension. Sein Kapital beträgt CHF 350'000.

Alter im Jahr 2017 = 61
UWS VP = 5.40% (6.00% abz. 4 x 0.15%)
 Altersrente = 5.40% von 350'000 = **18'900**

Erklärung:

Bei ordentlicher Pensionierung im Jahr 2017 beträgt der UWS 6.00%. Von diesem werden für vier Jahre frühere Pensionierung 4 x 0.15% = 0.60% abgezogen.

Berechnungsbeispiel 2

Ein Mann mit Jahrgang 1956 würde im Jahr 2021 ordentlich pensioniert. Er geht jedoch ein Jahr früher, das heisst im Jahr 2020 vorzeitig in Pension. Sein Kapital beträgt CHF 390'000.

Alter im Jahr 2020 = 64
UWS VP = 5.45% (5.60% abz. 0.15%)
Altersrente = 5.45% von 390'000 = **21'255**

Erklärung: Bei ordentlicher Pensionierung im Jahr 2020 beträgt der UWS 5.60% (Stand heute). Von diesem werden für ein Jahr frühere Pensionierung 0.15% abgezogen.

Berechnungsbeispiel 3

Eine Frau mit Jahrgang 1956 würde im Jahr 2020 ordentlich pensioniert. Sie geht jedoch 2 Jahre früher, das heisst im Jahr 2018 vorzeitig in Pension. Ihr Kapital beträgt CHF 300'000.

Alter im Jahr 2018 = 62
UWS VP = 5.35% (5.65% abz. 2 x 0.15%)
Altersrente = 5.35% von 300'000 = **16'050**

Erklärung: Bei ordentlicher Pensionierung im Jahr 2018 beträgt der UWS 5.65%. Von diesem werden für zwei Jahre frühere Pensionierung 2 x 0.15% = 0.30% abgezogen.

Wie wird der Umwandlungssatz bei aufgeschobener Pensionierung (UWS AP) ermittelt?

Die Pensionierung kann bis zum 70. Altersjahr aufgeschoben werden. Pro Aufschubsjahr erhöht sich der UWS AP um 0.15%.

Berechnungsbeispiel 4

Eine Frau mit Jahrgang 1956 würde im Jahr 2020 ordentlich pensioniert. Sie schiebt ihre Pensionierung um 2 Jahre auf und geht im Jahr 2022 im Alter von 66 Jahren in Pension. Ihr Kapital beträgt CHF 350'000.

Alter im Jahr 2022 = 66
UWS AP = 5.75% (5.45% zuzügl. 2 x 0.15%)
Altersrente = 5.90% von 350'000 = **20'650**

Erklärung: Bei ordentlicher Pensionierung im Jahr 2022 beträgt der UWS 5.45% (Stand heute). Zu diesem werden für zwei Jahre spätere Pensionierung 2 x 0.15% = 0.30% dazugezählt.

Rotkreuz, 22.08.2017/01.02.2019